

sichtige reichspolitische Grundhaltung mit einer energischen Hausmachtpolitik. Die territoriale Religionspolitik der brandenburgischen Kurfürsten Johann Georg (1571–1598) und Joachim Friedrich (1598–1608) war ausgerichtet auf die »Immunisierung der lutherischen Konfessionskultur gegen den Calvinismus und die Vertiefung der lutherischen Konfessionskultur« (217). Drei Motive liefern dann den Anstoß zur Umorientierung Kurfürst Sigismunds (1608–1619): *machtpolitisch* die Verbindung zu den reformierten Mächten im Westen, *religionspolitisch* das Erstarren der Papstkirche durch die Erfolge der Gegenreformation, *religiös* die Überzeugungskraft und Attraktivität des reformierten Glaubens. Die als persönliches Bekenntnis präsentierte *Confessio Sigismundi* zeigt, dass der Kurfürst keine gewaltsame Calvinisierung der Mark kraft des *ius reformandi* plante, sondern die calvinistische Konfession als zukunftssträchtige Alternative des Protestantismus etablieren wollte. Angesichts des Widerstands der Bevölkerung sicherte der Kurfürst bei Übernahme des reformierten Bekenntnisses für das Herrscherhaus die Freiheit des lutherischen Bekenntnisses für die Bevölkerung und den Verzicht auf eine gewaltsame Änderung des Bekenntnisstandes zu. Schon früh war also die auch später im Kontext der Unionsfrage durchaus spannungsreiche Religionspolitik in diesem Bereich angelegt.

Ein beigefügtes Kapitel zu »Reformationsgedenken und Reformationsforschung im 19. und 20. Jahrhundert« (235–250) bietet einen forschungsgeschichtlichen Überblick zur Reformationsgeschichtsschreibung der Mark Brandenburg und erkundet die Gründe für das allgemeine gegenwärtige Desinteresse an der brandenburgischen Reformation. S. nimmt an, dass die Beschäftigung mit regionaler Kirchengeschichte »zu einem Impuls kirchlicher Erneuerung« werden kann, indem sie den »Blick auf das Wesentliche« freimache (250). Eine »gut erzählte Reformationsgeschichte« könne so Identität und inneren Zusammenhalt stärken (*bonding*) und nach außen Kommunikationsprozesse initiieren und so die Kirche mit anderen Gruppen und Individuen verknüpfen (*bridging*).

S. hat mit seinem Überblickswerk einen beachtlichen Beitrag zur Wiederbelebung der Territorialkirchengeschichtsschreibung und protestantischer Selbstverständigung vorgelegt. Ihm gelingt es, Netzwerke und Abhängigkeiten offenzulegen und die brandenburgische Kirchengeschichte kenntnisreich mit den reichspolitischen Entwicklungen und theologischen Klärungsprozessen zu verschränken. Insofern eignet sich der Band auch zur allgemeinen Einführung in die Reformationsgeschichte. Leserfreundliche Übersichten zur Chronologie sowie Register erleichtern die Erschließung des Bandes. Für den akademischen Betrieb hätte man sich allerdings nachvollziehbare Belege der verarbeiteten Quellen und Archivalien sowie genaue und weiterführende Hinweise auf Forschungsliteratur gewünscht. Nichtsdestotrotz bietet der Band ein gut lesbares Lehrbuch der berlin-brandenburgischen Kirchengeschichte und wird weitere Nachforschungen stimulieren.

Münster (Westf.)

Martha Maria Nooke

Christliche Kunst und Literatur

Bertoglio, Chiara: *Reforming Music. Music and the Religious Reformations of the Sixteenth Century*. Berlin u. a.: De Gruyter 2017. XXXV, 836 S. Geb. EUR 89,95. ISBN 9783110518054.

In den Publikationen zum Reformationsjubiläum 2017 im deutschen Sprachraum wurde die Rolle der Musik, abgesehen von drei Lutherlied-Editionen, kaum berührt. Dem steht dieses englischsprachige Opus magnum der jungen Italienerin Chiara Bertoglio gegenüber, die in vorbildlich weitem Horizont – musikologisch, theologisch, philosophisch, kultur- und sozialgeschichtlich – souverän agiert und die spezifische Rolle von geistlichem Lied und Kirchenmusik bei den Entwicklungen im ganzen 16. Jh. (also nicht nur bis zu Luthers Tod) und in ganz Europa im Kontext der verschiedenen konfessionellen Prägungen darlegt.

Anders als bei den meisten bisherigen Arbeiten zur Musik der Reformationszeit, die jeweils einen konfessionellen Bereich im Blick haben, stellt sich B. dem Anspruch einer Gesamtschau und löst diesen auf fast 700 Seiten Darstellung auch beeindruckend ein. Nicht nur Luthers Wittenberg, Zwinglis Zürich, Calvins Genf und deren Ausstrahlung, auch (mit Recht betont) Straßburg, die Böhmisches Brüder, England, Schottland, Spanien sind erfasst. Mit dem Tridentinum und den post-tridentinischen Entwicklungen steht nicht nur das spätere 16. Jh., sondern namentlich Italien – mit verschiedenen Zentren! – im Fokus. Dieser gesamteuropäische Horizont mit seiner spezifischen Diversität sollte fortan nicht mehr unterlaufen werden.

Der Buchtitel »Reforming Music« ist tief sinnig dreidimensional gemeint: Musik der Reformationszeit war gleichzeitig »music reformed, reforming music and the reform of music« (Umschlagtext). Solche »Musikreform« ist keine exklusiv protestantische Angelegenheit. Sie beginnt in der Kirche weit vor Luther mit vielerlei kritischen Stimmen zum Singen (z. B. schon Augustin) oder zur kirchlichen Musikpraxis (Dauerthema Polyphonie) und mit neuem geistlichen Singen (im Einflussbereich des Florentiner Reformers Savonarola). Durch das ganze Buch zieht sich als roter Faden, wie zeitgenössische humanistische Interessen mit der Forderung nach Textverständlichkeit bei der Kirchenmusik korrelieren, unabhängig von konfessioneller Zuspitzung. Und was nach Luther und Calvin von römischer Seite aus unternommen wird, kann nicht nur unter dem Label »Gegenreformation« abgehandelt werden. Das spezielle Interesse B.s liegt darin aufzuzeigen, wie »Musikreform« Anliegen aller war und die Stoßrichtungen gar nicht so divergierend waren, weshalb es ja auch weiter Überschneidungen im Musikrepertoire zwischen (bestimmten) Konfessionen gab. Dem Phänomen des Parodierens – also Übernahme mit signifikanten (Text-)Modifizierungen – widmet sie sich mehrfach. Ebenso wird akzentuiert, dass es neben der liturgiebezogenen (und so konfessionell determinierten) Musik auch einen offeneren, fluiden Bereich der Musik zur Erbauung in privaten Kontexten gab. Die Gesamtschau will also auch dezidiert zusammensehen, was nicht strikt getrennt war. Geradezu genüsslich präsentiert B. immer wieder Beispiele dafür, wie das an sich fluide Phänomen Musik zu Praktiken führt, die der Dogmatik eigentlich entgegenstehen. Bezeichnenderweise ist »notwithstanding this« eine fast penetrant häufig benutzte Wendung im Buch (gefolgt von »though«).

In ihrer Gesamtschau rezipiert die ungemein belesene Autorin vorwiegend englischsprachige Studien der jüngeren Zeit, die bei der Erschließung und Deutung (gerade auch deutscher) Quellen oft tatsächlich ergiebiger sind als deutsche Publikationen. Dass hier ausgerechnet auf den 60er-Jahre-Klassiker »Geschichte der

evangelischen Kirchenmusik« von Fr. Blume häufig verwiesen wird, liegt wohl daran, dass es davon eine englische Version gibt. Leider lag die vor wenigen Jahren abgeschlossene, zehnbändige Enzyklopädie der Kirchenmusik des Laaber-Verlags, ein dezidiert ökumenisches Projekt im Sinne B.s, nicht auf ihrem Schreibtisch.

Die vielen zitierten Quellentexte sind nur in englischer Übersetzung wiedergegeben, was hinsichtlich der Platzökonomie plausibel ist, aber doch ein erhebliches wissenschaftliches Manko darstellt. Nicht nur die einstige europäische Wissenschaftssprache Latein, auch O-Ton Luther, Bucer, Calvin etc. sind im heutigen europäischen Diskurs unersetzlich. Mit den Quellentexten im Original, beigelegt in einer CD-ROM (oder per Link im Internet abrufbar), wäre das Buch ein fantastisches Kompendium für weitere Detailforschung, wozu B. ausdrücklich ermuntert.

Als Gesamtdarstellung verzichtet das Buch auch gänzlich auf Notenbeispiele sowie Liedtexte, was bei der Leserschaft eine breite musikologische Bildung und Liedkenntnis in Anspruch nimmt, wie sie gerade bei Vertretern anderer Fachdisziplinen, für die dieses Buch so spannend sein könnte, kaum vorausgesetzt werden kann. Auch diesbezüglich wäre eine CD-Beilage mit Hörbeispielen oder ein Internet-Depot weiterführend. Ebenso ist das Fehlen bildlicher Darstellungen ein Manko. Das für die Reformationszeit essentielle, neue Medium Gesangbuchdruck etwa kann ohne Faksimilia nur defizitär erfasst werden. (So wird denn auch auf S. 605 f. verschwiegen, dass das katholische Gesangbuch von Leisentritt 1567 sein lutherisches Vorbild Babst 1545 auch hinsichtlich der optischen Aufmachung »parodiert.«)

Die vielleicht spannendste Passage des ganzen Buches bezieht sich signifikant auf die einzige bildliche Darstellung, nämlich das Umschlagbild, wo aus Holbeins berühmtem Gemälde »Die Gesandten« die dort abgebildeten beiden Notenseiten aus J. Walters »Geistliche[m] Gesangbüchlein« (1524) mit Flöte und Laute wiedergegeben sind. Die Deutung durch B. unter der Überschrift »Flutes, lutes and Luther« (569–571) mit Bezug auf Röm 8,3 f. ist als kleine Spezialstudie ein Highlight des Buches.

Die potentielle Stärke B.s in Spezialstudien zeigt sich auch bei ihrer Untersuchung einzelner musikkritischer Texte italienischer Provenienz, wo sie präzise erhebt, inwieweit die Vorwürfe (wie zumeist angenommen) gegen polyphone Musik als solche gerichtet sind oder nur gegen deren Ausführung (z. B. beim 1549 abgefassten Brief von B. Cirillo, 155–163), ebenso bei der Erörterung, was der oft geäußerte Vorwurf der Laszivität tatsächlich meinen könnte (391–395). Auch in der detaillierten, alle verbreiteten Pauschalitäten zurückweisenden Erfassung der auf dem Tridentiner Konzil verhandelten musikalischen Fragen und Deklarationen liegt eine Stärke des Buches (Kapitel 8).

Der deutsch-evangelische Rezensent registriert dann umso empfindlicher Verallgemeinerungen sein »Territorium« betreffend: Luthers Liedschaffen (Kapitel 5) lässt sich in seiner formalen wie inhaltlichen Vielschichtigkeit nicht mit den reformatorischen »Sola«-Prinzipien erklären und seine (relativ späte) Propagierung des Volksgesangs mit dem Grundsatz vom Priestertum aller Gläubigen. Hier bleibt für das 500-Jahr-Jubiläum des volkssprachlichen evangelischen Liedes 2023/24 einiges zu präzisieren. Es stellt sich auch die Frage, ob bei der Behandlung des Liedes unter dem Oberbegriff »Musik« wesentliche Dimensionen des Liedes als allgemeines Kommunikationsmedium unterbelichtet bleiben. Der Hiat von »Kunstmusik« und Liedgesang wird im Buch geradezu schmerzhaft spürbar in der Abfolge von Kapitel 9 – posttridentinische Kunstmusik mit ihren ökumenischen Valenzen – und Kapitel 10 – Lieder als Waffe in den konfessionellen Auseinandersetzungen wie als letztes Zeugnis der Märtyrer auf dem Scheiterhaufen.

Das Schlusskapitel 12 widmet B. der Musikpraxis von Frauen, wie sie in jüngerer Zeit mit Studien zur bescheidenen Quellenlage (auch in einer deutschen Arbeit – L. M. Koldau 2005) erhoben worden ist. Das ist nicht nur unter Gendergesichtspunkten »recht und billig«. Neben der Musikpraxis der Nonnenklöster sind die evangelischen Namen Elisabeth Cruciger (s. EG 67) und Katharina Zell (Straßburger Gesangbucheditorin) der Rede wirklich wert. Die Mutmaßung, dass die Mütter in der Weitergabe des neuen geistlichen Liedgutes an ihre Kinder allenthalben eine zentrale Rolle spielten, dürfte allerdings die späteren Verhältnisse barocker, häuslicher Innerlichkeitskultur vom 17. ins 16. Jh. zurückspiegeln. Luther jedenfalls adressiert am 24. Januar 1529 seine Predigt-Vermahnung, im häuslichen Bereich mehr für das Lernen der Lieder zu tun, explizit an die Haus-Väter.

Erlangen

Konrad Klek

Krummacher, Christoph: Kirchenmusik. Tübingen: Mohr Siebeck 2020. XV, 511 S. = Neue Theologische Grundrisse. Lw. EUR 79,00. ISBN 9783161595189.

Dass in einer theologischen Lehrbuchreihe Kirchenmusik zum Titel wird, ist so bemerkens- wie beachtenswert und setzt einen Autor voraus, der auf den Feldern von Musik wie Theologie kompetent ist. Christoph Krummacher, als Musiker langjähriger Leiter des kirchenmusikalischen Instituts an der Leipziger Musikhochschule, hat 1994 eine theologische Promotion vorgelegt zu Grundlagen einer Theorie evangelischer Kirchenmusik (*Musik als praxis pietatis*), die auch für einige Kapitel dieses Buches die Basis bildet. Viele Jahre war er allenthalben gefragt für Zeitschriftenbeiträge und »Festreden« als einer der wenigen sprachfähigen »Theoretiker« der Kirchenmusik. Eine gedruckte Reden- und Aufsatzsammlung bescherte ihm seine Leipziger Hochschule (der er auch als Rektor vorstand) aus Anlass der Zuruhesetzung 2014. Für die ökumenisch angelegte Enzyklopädie der Kirchenmusik hat er die umfangreichen vier Bände zur Geschichte der Kirchenmusik (abgeschlossen 2014) als Herausgeber (und Mitautor) der evangelischen Seite betreut.

Primäre Zielgruppe dieser Buchreihe sind Theologen. So beginnt K. mit einer Bilanz zum Thema Kirchenmusik in aktuellen Kompendien der Praktischen Theologie und Liturgik. Diese fällt leidlich ernüchternd aus, K. hat viele Fehlstellen sowie falsche Antithesen zu benennen, würdigt aber auch die kunststabilen zeichentheoretischen Ansätze (Volp, Bieritz) und schließt sich in der Liturgik namentlich an Meyer-Blanck (2011) an.

Es wäre wohl stimmiger gewesen, hier gleich den theoretischen »Dritten Teil« des Buches anzuschließen, eine souveräne Präsentation von »Beispielen aus der Geschichte der Theologie und Ästhetik«, angefangen bei Altem und Neuem Testament, über Mittelalter, Luther, Kant, Hegel, Schleiermacher, Theologen und Kirchenmusiktheoretiker des 20. Jh.s einerseits, die »säkularen« Größen Adorno, Georg Picht und Umberto Eco andererseits, bis zum kultursoziologischen und dann religionsästhetischen Perspektivwechsel der Gegenwart. Diese gut 100 Seiten Tour d'Horizon sind das theoretische Herzstück des Buches und werden in Zukunft unzweifelhaft eine Referenzgröße bilden für alle Diskussionen zur Polarität von Kirche und Kunst, wo bisher zu oft (auch mangels substantieller Reflexionen dazu) die Kirchenmusik außen vor blieb. Im Ergebnis plädiert K. entschieden für das Eigenrecht von Kunst als spezifischem Weltbezug gerade auch kirchlich motivierter Praxis, warnt aber vor theologisch unstatthafter Gleichsetzung ästhetischer und religiöser Erfahrung oder auch vor Anpassung an die Gesetze des Erlebnismarktes. Philosophischer Gewährsmann